



## **Antrag**

der Fraktion der FDP

### **Reform des Denkmalschutzgesetzes – Mehr Transparenz, Fairness und Akzeptanz**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zu einem funktionierenden Denkmalschutz in Schleswig-Holstein, der von großer Bedeutung für den langfristigen Erhalt unseres kulturellen Erbes ist. Ein funktionierender Denkmalschutz braucht die notwendige Akzeptanz in der Gesellschaft, die durch eine faire und verhältnismäßige Balance zwischen dem öffentlichen Interesse und dem Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie durch transparente und gut begründete Entscheidungen gewährleistet werden kann.

Der Landtag spricht sich deshalb für eine Reform des Denkmalschutzgesetzes aus, mit dem die Transparenz der Denkmalschutzbehörden deutlich erhöht und die Mitwirkungsrechte der Eigentümerinnen und Eigentümer spürbar gestärkt werden, z.B. durch geeignete Einspruchs- und Klagemöglichkeiten. Dies gilt nicht nur für den Beurteilungsspielraum bei der Unterschutzstellung, sondern auch für den Ermessensspielraum bei denkmalrechtlichen Auflagen und Genehmigungen. Zudem sollten auch die Möglichkeiten öffentlich-rechtlicher Verträge zwischen Denkmalbehörden und Denkmaleigentümern verstärkt genutzt werden können.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag im 2. Quartal des Jahres 2026 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Christopher Vogt  
und Fraktion